

Projekt: 0907 LVR Förderschule Bornheim
Auftraggeber: LVR Landschaftsverband Rheinland
Datum: 2011-06-06

Baubeschreibung für Zufahrt, Rad- und Gehweg sowie die Stellplätze an der Sporthalle der LVR Förderschule Bornheim:

Lage des Projektes:

Das Projekt befindet sich in der Stadt Bornheim. Es ist geplant westlich des Bornheimer Baches, an der Ecke Wallrafstraße/Burgstraße einen Schulneubau zu errichten. Östlich des Bornheimer Baches, westlich der Goethestraße und südlich der Burgstraße ist es vorgesehen eine Sporthalle zu errichten.

Die Anlieferung der Schüler der Förderschule erfolgt über die Goethestr.

Nördlich der Burgstraße, vor dem Sportplatz ist es geplant einen kleinen Lehrerparkplatz entstehen zu lassen. Zufahrt dieses Parkplatzes ist ebenfalls über die Goethestraße angedacht.

Die Goethestraße nördlich des Parkplatzes der Europaschule dient so der neuen LVR-Förderschule als Grundstückszufahrt. Die Grundstückszufahrt ist im Einbahnbetrieb und in süd-nördlicher Richtung vorgesehen. Durch eine Schrankenanlage wird dieser Bereich der Goethestraße vom öffentlichen Pkw und Lkw-Verkehr abgetrennt, Fußgänger und Radfahrer können ihn weiterhin frei nutzen.

Für den Anlieferverkehr zur Schule werden parallel zur Fahrbahn folgende Stellflächen errichtet:

- 10St. Parkplätze für Lieferfahrzeuge 5,50m x 2,15m (diese Stellplätze erhalten zum sicheren Ein- und Ausstieg einen zusätzlichen Gehweg (Breite:1,00m))
- 7St. Parkplätze für größere Transportfahrzeuge 6,50m x 3,00m (diese Stellplätze sind neben dem Rad- und Gehweg (Breite: 2,50m) angeordnet)

Auf dem oben erwähnten Lehrerparkplatz werden 6 Stellplätze für Lehrer entstehen (5,00m x 2,50m), des Weiteren werden auf der Südseite des Lehrerparkplatzes 4 zusätzliche Stellflächen 5,00 (4,30+0,70) x 2,50m für den Anlieferverkehr vorgesehen.

Die fahrbahnparallel angeordneten Stellplätze werden durch Baumpflanzungen und Grünflächen unterteilt, bzw. gegliedert.

Nach dem Be- bzw. Entladevorgang verlassen die Transportfahrzeuge die Goethestraße in nördlicher, bzw. nordöstlicher Richtung. Die Grundstücksausfahrt mündet in die Eichendorffstraße, unmittelbar vor dem Kreuzungspunkt der Eichendorffstr. mit dem Fußkreuzweg und dem Uedorfer Weg. Hier haben die Fahrzeuge die Möglichkeit in nördliche, südliche oder östliche Richtung abzufahren.

Die Eingliederung der Transport- und der Lehrerfahrzeuge in den öffentlichen Verkehr geschieht per Ampelschaltung und Schrankenbetrieb, so dass sicher gestellt ist, dass der Lieferverkehr der Schule stets in den ruhenden Verkehr geleitet wird.

Die Grundstücksausfahrt ist exakt an der Stelle vorgesehen, an der sich zur Zeit der Fußgängerüberweg befindet. Dieser muss um 5m in nördlicher Richtung verschoben werden. In diesem Zusammenhang wird die Fußgänger-Zuwegung vom Uedorfer Weg entsprechend um 5m in nördlicher Richtung verlängert.

Die oben beschriebene Fahrbahn für Lieferfahrzeuge entspricht dem vorhandenen Rad- und Gehweg, der aktuell auch als Anfahrtsweg für Liefer- und Unterhaltungsfahrzeuge des Sportplatzes genutzt wird. Die Fahrbahn wird diese Funktion weiter erfüllen. Die Anfahrt zum Sportplatz bleibt über den Lehrerparkplatz erhalten. Im Bereich des vorhandenen Tores zum Sportplatz werden keine Parkplätze vorgesehen.

Der vorhandene Rad- und Gehweg erfährt nördlich des Parkplatzes der Europaschule eine Verschwenkung hinter die Stellplätze der Transportfahrzeuge. Er führt in einer Breite von 2,50m in nördlicher Richtung, fahrbahnparallel, zur Grundstücksausfahrt, bzw. wie bisher zur Ampelanlage an der Eichendorffstraße. Die Abtrennung zur Fahrbahn erfolgt mittels Tiefbord, um die Fläche für größere Unterhaltungsfahrzeuge (maßgeblich des Sportplatzes) befahrbar zu erhalten. Aus diesem Grund ist der Straßenaufbau für Fahrbahn, Stellflächen sowie Rad- und Gehweg in einer Dicke von 50cm vorgesehen. Alle weiteren bautechnischen Details können den Schnittzeichnungen A-A' und B-B' entnommen werden.

Um die Flächen für die zusätzlichen Stellplätze gewinnen zu können, ist es vorgesehen den Fuß des vorhandenen Lärmschutzwalles um rund 2,00 in östlicher Richtung zu verschieben. Es handelt sich hierbei um die Lärm abgewandte Seite. Von der Maßnahme gehen keinerlei Funktionsbeeinträchtigungen des Lärmschutzwalles aus. Der nördliche Bereich wird durch eine natürliche Böschungsbildung befestigt, im südlichen Verlauf der Maßnahme werden Winkelstützelemente eingesetzt.

Zur Befestigung des Böschungsfußes erhält der Lärmschutzwall eine Strauchpflanzung aus niedrig bleibenden Sträuchern. Maßgeblich werden hierfür Rosa, Lonicera und Ligustrum jeweils i.S. eingesetzt.

Alle übrigen Pflanzflächen werden sich an dieser Pflanzung orientieren, um ein einheitliches Bild zu erzielen. In diesen Flächen wird eine pflegeleichte, blütenreiche, niedrig bleibende Strauchpflanzung vorgesehen. Maßgebliche Pflanzenarten: Rosa, Potentilla, Ligustrum; Hypericum, jeweils in Sorten.

Es ist vorgesehen sowohl die Straße für den Lieferverkehr, wie den Fußweg zur Förderschule durch Weg begleitende Baumpflanzung zu unterstützen. Ebenso ist es vorgesehen diesen jetzt mit vielerlei neuen Funktionen belegten Raum durch ebendiese Baumpflanzung abzurunden und optisch zu beruhigen. Daher ist es die Absicht des Planers mit einer einheitlichen Baumpflanzung an dieser Stelle zu arbeiten. In Anbetracht der Nähe zum Bornheimer Bach sind Eschen an dieser Stelle sinnvoll

und vorgesehen, vorzugsweise werden Fraxinus angustifolia ‚Raywood‘ verwendet, um im Sommer einen lichten, lockeren Schatten zu erzielen und im Herbst eine eindrucksvolle Herbstfärbung flächig darzustellen.

Die Rasenflächen werden mit einem strapazierfähigen Spielrasen ausgeführt.

Die Sporthalle erhält eine einfache, fußläufige Zuwegung aus nördlicher Richtung, als zusätzliche Verbindung von der Förderschule zur Sporthalle. Im Falle einer Sporthallenerweiterung kann dieser Weg einfach entfallen.

Aufgestellt Rheinbach, den 20.06.2011

Clemens Esser

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt